



Der **Hauptausschuss** besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem (Stellvertreter: Erster Bürgermeister Martin Bendel) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträtinnen/Stadträte).

Geschäftskreis: siehe § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ulm

Für die beschließenden Ausschüsse sind neben den ordentlichen Mitgliedern Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestellt, die im Verhinderungsfall jedes ordentliche Mitglied ihrer Fraktion vertreten können.

Für die beratende Mitwirkung von Ortschaftsräten in den beschließenden Ausschüssen ist der Beschluss des Gemeinderats vom 5. Februar 1975 maßgebend.

Für den Fall, dass nach einer Gemeinderatswahl kein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats dem Gemeinderat der Stadt Ulm angehört, den Oberbürgermeister zu beauftragen, ein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats zu den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beratend in allen Fällen zuzuziehen, wenn den Stadtteil betreffende Angelegenheiten beraten werden.